



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 5 2 - 0 0 1 4**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Zuschüsse für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen; Außerkraftsetzung der Richtlinien ab 01.01.2019

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

G e r i c h

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen vorgesehenen Haushaltsmittel werden ab 2019 vollständig mit der Jugendförderung im Sport ausgezahlt, die bisherige Projektförderung entfällt. Die Richtlinien der LHW für die Verwendung von Integrationsmitteln im Sport werden zum 01.01.2019 eingestellt.

Anlagen:

Beschluss Nr. 17/2018 der Freizeit- und Sportkommission vom 11.04.2018

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Freizeit- und Sportkommission in ihrer Sitzung am 11.04.2018 dafür ausgesprochen hat, die Integrationsmittel im Sport vollständig den „Zuschüssen für die Jugendförderung“ zuzuschlagen und sowohl die Projektförderung als auch die Richtlinien der LHW für die „Integrationsarbeit in Sportvereinen“ Ende 2018 einzustellen bzw. außer Kraft zu setzen.
2. Den Empfehlungen der Freizeit- und Sportkommission vom 11.04.2018,
 - die Förderung von Integrationsprojekten für Kinder und Jugendliche im Sport ab 2019 einzustellen,
 - die Haushaltsmittel für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen ab 2019 vollständig mit den Zuschüssen für die Jugendförderung auszuführen,
 - die Richtlinien der LHW für die Verwendung von Integrationsmitteln im Sport ab 01.01.2019 außer Kraft zu setzen,

wird zugestimmt.

3. Im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden sind in der Zuschussliste des Sportamtes in Wiesbaden und AKK zukünftig jeweils „Zuschüsse für die Jugendförderung und Integrationsarbeit in den Sportvereinen“ auszuweisen.
4. Die Ziffer 3.2.3 „Förderung sportlicher Jugendarbeit“ aus den „Richtlinien zur Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Stand: 01. Januar 2009)“ wird wie folgt geändert:

„Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert die sportliche Jugendarbeit der Turn- und Sportvereine. Hierzu wird auf der Basis der jugendlichen Mitgliedermeldungen beim Landessportbund Hessen oder - sofern nicht dem Landessportbund angehörig - direkt beim Sportamt ein Jugendzuschuss gewährt.

Der Zuschuss wird nur für Vereine mit anerkannter Jugendarbeit gezahlt. Voraussetzung ist, dass der Verein in der Vereinskartei des Sportamtes aufgenommen ist, eine Jugendabteilung aus mindestens 12 Jugendlichen besteht und eine verantwortliche Jugendleitung gewählt ist.

Die im Haushaltsplan der LHW bei dem Sportamt veranschlagten Haushaltsmittel für die „Zuschüsse für die Jugendförderung und Integrationsarbeit in den Sportvereinen“ werden in voller Höhe auf die zuschussberechtigten Vereine pro jugendlichem Mitglied unter 18 Jahren verteilt.

Ein Verwendungsnachweis wird nicht gefordert.“

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Umwidmung der Zuschüsse für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen, vollständige Auszahlung mit den Zuschüssen für die Jugendförderung

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Der Zuschuss wird ausschließlich für Jugendliche in den Sportvereinen unter 18 Jahren gewährt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

entfällt

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

2007 wurden im städtischen Haushaltsplan erstmals Mittel für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen veranschlagt, um diese Tätigkeiten zu würdigen und Aufwendungen hierfür finanziell zu unterstützen. Da es kein konkretes Berechnungsmodell für die Verteilung der Mittel gab, wurden die Sportvereine aufgefordert, formlos ihre Arbeitsschwerpunkte zu benennen und die Kosten zu beziffern.

Die Entwicklung eines Berechnungsmodells erwies sich als sehr schwierig, da in allen Sportvereinen keine Daten über Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund existieren. Sie insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu erheben, wurde von allen Seiten als diskriminierend angesehen und war und ist bei allen Vereinen kein Thema.

Ein erstes Berechnungsmodell wurde 2008 durch ein neues abgelöst, führte aber ebenfalls zu keiner zufriedenstellenden Aufteilung der Haushaltsmittel. Die Berechnung war kompliziert und basierte auf den von den Sportvereinen genannten Daten, die nicht geprüft werden konnten. 2016 wurden neue Richtlinien verabschiedet, die eine Projektförderung in den Vordergrund stellten und mit festen Beträgen unterstützt wurden. Die restlichen Integrationsmittel sind anschließend zusammen mit dem Jugendzuschuss an die Sportvereine ausgezahlt worden.

In ihrer Sitzung am 11.04.2018 hat die Freizeit- und Sportkommission erneut intensiv über die Förderung von Integrationsprojekten und die Auszahlung der für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen veranschlagten Haushaltsmittel diskutiert. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen ständig steige und auch zukünftig weiter zunehmen werde.

Eine Projektförderung komme lediglich einem kleinen überschaubaren Kreis zugute und werde dem Ziel der Förderung der Integration aller Kinder und Jugendlichen nur unzureichend gerecht. Deshalb solle die Projektförderung eingestellt und die für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen vorhandenen Haushaltsmittel vollständig dem Jugendzuschuss zugerechnet werden. Mit dieser zusammengefassten Auszahlung beider Zuschüsse wird das Ziel der Integrationsförderung von Kindern und Jugendlichen am besten erreicht.

Dementsprechend soll die Projektförderung ab 01.01.2019 eingestellt werden. Durch die Zuordnung der Integrationsmittel zu den Jugendzuschüssen ist es nicht mehr erforderlich, die Richtlinien der Stadt Wiesbaden weiterhin für diesen Zweck aufrecht zu erhalten. Sie sollen deshalb ebenfalls ab 01.01.2019 eingestellt werden.

Für 2018 verbleibt es bei den bestehenden Regelungen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

entfällt

Wiesbaden, 03. August 2018
520010 5402 mi

Gerich
Oberbürgermeister